

Leitfaden für kooperative Promotionen mit Hochschulen angewandter Wissenschaften (HAW) / Technischen Hochschulen (TH) an der FAU

Stand 18.12.2015 (redaktionelle Änderungen 01.02.2018)

Die Fakultäten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg unterstützen kooperative Promotionsvorhaben. Bereits seit einigen Jahren werden kooperative Promotionen hochschulübergreifend gemeinsam begleitet. Dabei sind universitäre Hochschullehrende (d.h. Professorinnen und Professoren ebenso wie Privatdozentinnen und Privatdozenten, die hauptberuflich an der FAU tätig sind) als Betreuer und Professorinnen und Professoren an HAWs/THs als Gutachter tätig.

Grundlage für die Zulassung und Durchführung der kooperativen Promotion sind die Rahmenpromotionsordnung der FAU (RPromO) sowie die jeweiligen Fachpromotionsordnungen (FPromO). Für die Zulassung und Durchführung des Promotionsvorhabens ist es in der Regel unerheblich, an welcher Einrichtung Promovierende überwiegend tätig sind.

Kooperative Promotionsvorhaben setzen eine (formale) Erstbetreuung durch ein Mitglied der FAU voraus. Die (formale) Zweitbetreuung liegt bei den Vertretenden der beteiligten Hochschule. Wie auch bei externen universitären Zweitgutachten üblich, wird im Rahmen der Promotionsorgansitzung die Zweitbetreuung durch den Erstgutachter der FAU beantragt. Zur Begründung ist die bisherige Forschungsleistung der Zweitbetreuenden darzulegen und die Form der Kooperationsbeziehung zu erläutern.

Im Rahmen des kooperativen hochschulübergreifenden Forschungsprojektes werden die Inhalte des Projekts gemeinsam zwischen Erst- und Zweitbetreuenden abgestimmt. Die wissenschaftliche Ausrichtung beider Betreuenden muss eine thematische Nähe zum Projektinhalt aufweisen. Bzgl. der Inhalte und des Fortgangs des Promotionsprojekts findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt, dessen Ausgestaltung bereits bei dem Antrag auf Zulassung dargelegt werden soll. Im Arbeitsumfeld der Promovierenden müssen die Rahmenbedingungen derart ausgestaltet sein, dass ein wissenschaftliches Arbeiten entsprechend den geplanten Inhalten sichergestellt ist.

Die Promovierenden folgen den allgemeinen Promotionsvorgaben: Sie werden Mitglieder des Graduiertenzentrums der FAU und müssen nach erfolgter Online-Registrierung über die Datenbank (docDaten) zu Beginn der Promotion die Zulassung zur Promotion beantragen. Ferner können sie sich als Promotionsstudierende an der FAU immatrikulieren. Im Falle von Promotionsprogrammen nehmen sie an den verpflichtenden Veranstaltungen teil. Gleichzeitig wird ihnen ermöglicht, an Fortbildungsveranstaltungen des Graduiertenzentrums der FAU teilzunehmen und sich dadurch weiter zu qualifizieren. Das verpflichtende Promotions- und Fortbildungsprogramm wird in enger Abstimmung zwischen Erst- und Zweitbetreuenden festgelegt.

Die kooperative Promotion unterliegt den gleichen Regularien wie herkömmliche universitätsinterne Promotionen: Die Eröffnung des Promotionsverfahrens setzt eine hervorragende, eigenständige wissenschaftliche Leistung der Promovierenden voraus. Des Weiteren sind die „Checkliste zum Einstellungs- bzw. Promotionsgespräch“ und die Richtlinien zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der FAU Grundlage für die Zusammenarbeit. Die Registrierung bei docDaten und die Zulassung zur Promotion erfolgt wie üblich nach Bestätigung des Betreuungsverhältnisses des universitären Betreuers. Aus der Bestätigung des Betreuungsverhältnisses allein leitet sich darüber hinaus allgemein kein Recht zur Promotion ab.